



## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	DRK-Haus Rottmannsmühle
Anschrift	Karl-Englert-Str. 43, 46236 Bottrop
Telefonnummer	02041 7373450
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	<a href="https://www.drkservice.de/">https://www.drkservice.de/</a> bzw. <a href="https://www.drk-bottrop.de/angebote/senioren/drk-haus-rottmannsmuehle.html">https://www.drk-bottrop.de/angebote/senioren/drk-haus-rottmannsmuehle.html</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	01.02.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht relevant / PeBem	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft (siehe separater Bericht der Hygieneaufsicht des Gesundheitsamtes)	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Einrichtung hat Platz für 80 Bewohner und Bewohnerinnen. 76 Bewohner bzw. Bewohnerinnen haben Zimmer für sich alleine, 2 Bewohner bzw. Bewohnerinnen teilen sich ein Zimmer mit einer weiteren Person.

Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche. Diese heißen: Stadtgarten, Pferdemarkt und Rotbachtal. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Farbe.

Insgesamt gibt es 8 Hausgemeinschaften. Jede Hausgemeinschaft besteht aus je 10 Bewohnern und Bewohnerinnen. Jede Hausgemeinschaft hat eine eigene Wohnküche. Hier ist alles passend zur Jahreszeit geschmückt. Das eigene Zimmer darf jeder so gestalten, wie er oder sie mag. Jeder darf eigene Möbel, Bilder oder andere Sachen mitbringen. Bei gutem Wetter kann man sich viel draußen aufhalten. Es gibt verschiedene Balkone und Gärten. Draußen kann man auch rauchen, wenn man möchte.

Bei der Prüfung der Wohnqualität gab es keine Mängel.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind gut versorgt. Sie bekommen gutes Essen. Das Haus hat eine eigene große Küche. Wenn man Hilfe beim Essen braucht, bekommt man sie. Man kann zusammen mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen essen oder alleine im eigenen Zimmer. Das Essen ist abwechslungsreich und der Jahreszeit angepasst.

Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Die Wäsche wird von einer Firma gewaschen.

Jeder darf aber gerne helfen, wenn er möchte. Man kann zum Beispiel selbst den Tisch decken, Blumen gießen oder Wäsche falten.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

In der Einrichtung gibt es ein Bistro. Das Bistro heißt Henry. Hier kann man sich mit anderen Menschen treffen und etwas trinken oder essen.

Die Einrichtung veranstaltet viele Feste und Ausflüge. Man fährt zum Beispiel zum Erdbeerpflücken oder in den Zoo. Es kommen aber auch viele Künstler oder Tiere zu Besuch in die Einrichtung. Feiertage werden in der Gemeinschaft verbracht. Dann ist in der Einrichtung viel los und alles wird schön geschmückt. Das zeigen auch viele Fotos. Die Menschen darauf sehen fröhlich aus.

Die Einrichtung bietet auch täglich viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Man kann zum Beispiel turnen, basteln oder singen.

Besonders ist, dass die Einrichtung ein Kneipp-Konzept hat. Kneipp heißt, dass es einem mit Hilfe von natürlichen Mitteln und Anwendungen besser geht. Die Einrichtung hat deswegen zum Beispiel auch ein eigenes Kräuter-Hochbeet.

### **Information und Beratung:**

Die Einrichtung hat eine Seite im Internet. Dort kann man sich über alles ausführlich und gut informieren. Dort findet man auch ganz viele Ansprechpartner, die einem bei Fragen weiterhelfen.

Informationen findet man aber auch im Eingangsbereich der Einrichtung. Hier ist ein Hinweis auf den letzten Prüfbericht und auf Beschwerdemöglichkeiten vorhanden. Auch ein Briefkasten für Anregungen ist vorhanden.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt.

Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Er darf bei vielen Dingen mitbestimmen. Auch bei Beschwerden kann der Beirat helfen. Am Tag der Prüfung war ein Beirat vorhanden. Informationen über die Mitglieder lassen sich auf jedem Wohnbereich finden (Fotos und Namen).

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt genug Personal in der Einrichtung. Das Personal ist gut geschult und bildet sich auch weiter.

Auch an den Wochenenden und in der Nacht sind genügend Mitarbeitende im Einsatz. Vereinzelt ist aus den Dienstplänen nicht zu erkennen, ob eine Fachkraft anwesend war. Das muss besser werden.

### **Pflege und Betreuung:**

Am Tag der Begehung wurden 5 Bewohner und Bewohnerinnen besucht. Es macht den Eindruck, dass die Bewohner sich wohlfühlen. Sie finden es toll, dass regelmäßig schöne Beschäftigungen wie zum Beispiel singen, turnen, malen und Spiele spielen stattfinden.

Bei Veränderungen in der Pflege sollte noch genauer bewertet und dann richtig gehandelt werden. Das Pflegepersonal muss auch alle Dinge aufschreiben, die wichtig für die Bewohner und Bewohnerinnen sind, damit sie richtig gepflegt und versorgt werden. Das war nicht immer richtig. Manchmal haben sie auch vergessen, etwas aufzuschreiben. Es ist wichtig, den Bewohnern und Bewohnerinnen die Gefahren zu erklären, wenn sie pflegerisch wichtige Handlungen ablehnen. Bei einem Bewohner war das nicht so. Das wurde dem Pflegepersonal nochmal erklärt.

Die Medikamentengabe ist zum Teil nicht immer richtig gewesen. Um gesundheitliche Probleme zu vermeiden, muss das besser werden.

Wichtige Informationen und Änderungen sollte das Pflegepersonal direkt mit dem Hausarzt oder Facharzt besprechen, damit schnell richtig gehandelt werden kann.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Es gibt wenige freiwillige freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. freiheitseinschränkende Maßnahmen wie zum Beispiel Bettgitter. Damit fühlen sich einige Bewohner sicherer. Man sollte mindestens alle drei Monate den Wunsch erneut erfragen. Da kann man noch besser hinschauen. Die Erlaubnis vom Gericht war aber vorhanden. Das ist gut.

Die Einrichtung hat ein Konzept um freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Dieses sollte in manchen Bereichen bearbeitet werden.

### **Gewaltschutz:**

Dazu gibt es in der Einrichtung auch einen Entwurf. In manchen Bereichen sollte er verbessert werden.